



Kanton Bern  
Canton de Berne

Bauinventar  
der Gemeinde Aegerten  
Teilrevision 2021/22

Entwurf August 2022

Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31  
Postfach  
3001 Bern  
+41 31 633 40 30  
[denkmalpflege@be.ch](mailto:denkmalpflege@be.ch)  
[www.be.ch/denkmalpflege](http://www.be.ch/denkmalpflege)

## **Inhalt**

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Verzeichnis der Baugruppe

Register (Einzelobjekte)

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

## Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) hat die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar überarbeitet und insbesondere die Anzahl der darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen reduziert.

Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, entspricht über den Kanton gesehen aber den im Baugesetz festgesetzten 7 % (maximal) des Gesamtgebäudebestandes.

Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu.

Die Teilrevision kann im Einzelnen folgende Anpassungen umfassen:

- Reduktion der erhaltenswerten Objekte.
- Entlassung von Objekten, die bspw. durch Brand oder Abbruch abgegangen sind.
- Entlassung (ehemalige Standortgemeinde) bzw. Neuaufnahme (neue Standortgemeinde) von Objekten, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden (z.B. Speicher).
- Nachführung des Bauinventars gemäss Baugesetzgebung: Die Nachführung umfasste eine begrenzte Anzahl Objekte und betraf hauptsächlich die Neuaufnahme von Objekten der jüngeren Architektur (ca. 1960er-Jahre bis und mit Baujahr 1990).
- Aktualisierung des Bauinventars um Objekte, die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens zur Entlassung aus dem Inventar bzw. für eine Neuaufnahme oder eine Umstufung bestimmt wurden (soweit der entsprechende Entscheid der Baubewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist).
- Vereinheitlichung der Einstufung von gemeindeübergreifenden Brücken sowie von Objekten mit mehreren, bisher unterschiedlich eingestufteten Gebäudeteilen.
- vereinzelt Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen).

Über die Änderungen, die in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, gibt während der öffentlichen Einsichtnahme die Spalte «Revision» im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» bzw. für die Einzelobjekte im «Register» Auskunft. Dort wird bspw. ersichtlich, ob eine Baugruppe verändert wird oder welche Objekte aus dem Bauinventar entlassen, neu aufgenommen («neu schützenswert», «neu erhaltenswert») oder umgestuft werden («Aufstufung schützenswert», «Abstufung erhaltenswert»). In der Spalte «Zusatzinfo» im «Register» ist zudem vermerkt, wenn ein Objekt abgegangen ist oder in eine andere Gemeinde versetzt wurde. Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Bauinventars erscheinen die Spalten «Revision» und «Zusatzinfo» nicht mehr im «Register» bzw. im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen».

Um eine eindeutige Lokalisierung der Einzelobjekte zu ermöglichen, sind im «Register» die Koordinaten aufgeführt. Dort ist auch die Baugruppenzugehörigkeit der Einzelobjekte vermerkt. Hingegen sind im «Register» die Angaben zum K-Status und zu allfälligen Unterschutzstellungen nicht enthalten, da sie aufgrund von neuen Unterschutzstellungen rasch veralten. Diese Informationen können objektbezogen auf der Webseite der Denkmalpflege des Kantons Bern abgerufen werden, wo sie zeitnah nachgeführt werden.

Welche Kriterien den K-Status auslösen, kann der Seite «Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte) im beiliegenden Bauinventar entnommen werden.

Das Jahr, in welchem das Bauinventar erlassen wurde, ist im «Register» und im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» in der Spalte «rechtswirksam» aufgeführt.

## Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

- **Bauinventar der Gemeinde Aegerten, 2006:**

Bearbeitung:      Aufnahmearbeiten, 2005  
                         Daniel Wolf (Texte)  
                         Peter Bannwart (Fotos)  
                         Hans-Peter Ryser (Redaktion)

Herausgeber:    Einwohnergemeinde Aegerten und  
                         Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 16. Juni 2006

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Aegerten, 2018:**

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden die Baugruppen überarbeitet.

Bearbeitung:      Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber:    Einwohnergemeinde Aegerten und  
                         Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 31. August 2018

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Aegerten, 2021/22:**

Bearbeitung:      Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber:    Einwohnergemeinde Aegerten und  
                         Denkmalpflege des Kantons Bern

## Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde im Rahmen der Erstinventarisierung der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.\* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der vorliegenden Teilrevision wurde zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten (chronologisch, typologisch und geografisch) vorgenommen.

Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

\* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

## Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):  
Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.
- **erhaltenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG):  
Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

## Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunterfallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne sowie Schloss- und Kirchenanlagen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der Denkmalpflege des Kantons Bern zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

## **Strukturgruppen**

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (bspw. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Struktur-erhaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

### **«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)**

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren Objekte des kantonalen Inventars, ist die Denkmalpflege des Kantons Bern in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung, Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle als «schützenswert» eingestuften Objekte.
2. Alle als «erhaltenswert» eingestuften Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.



# Verzeichnis der Baugruppe Register

## Verzeichnis der Baugruppe Aegerten

Entwurf 2022

Bezeichnung	Baugruppe (BG)	Strukturgruppe (SG)	rechtswirksam	Revision
Aegerten, Bürglen	A		2006	



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege  
www.be.ch/denkmalpflege

## Register Aegerten

Entwurf 2022

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo	Revision
Autostrasse T6 Biel-Lyss	N.N.	Aegerten	9	2587782 / 1218770	2006	BRÜ			erhaltenswert		
Bielstrasse	2	Aegerten	244	2588605 / 1218998	2006	BAH			erhaltenswert		
Bielstrasse	4	Aegerten	77	2588553 / 1219012	2006	GAG			erhaltenswert		
Bielstrasse	23	Aegerten	299	2588329 / 1218994	2006	BAH			erhaltenswert		wird entlassen
Bielstrasse	31	Aegerten	1236	2588240 / 1219006	2006	GAG			erhaltenswert		wird entlassen
Kirchstrasse	N.N.	Aegerten	2	2588400 / 1218744	2006	BRU	A		schützenswert		
Kirchstrasse	27	Aegerten	3	2588369 / 1218748	2006	KIR	A		schützenswert		
Kirchstrasse	29	Aegerten	2	2588406 / 1218761	2006	PFH	A		schützenswert		
Kirchstrasse	29a	Aegerten	2	2588436 / 1218775	2006	STK	A		schützenswert		
Kirchstrasse	30	Aegerten	1	2588429 / 1218742	2006	PFS	A		schützenswert		
Mattenstrasse	11	Aegerten	216	2588584 / 1218736	2006	BAH	A		erhaltenswert		
Mattenstrasse	13	Aegerten	317	2588556 / 1218726	2006	BAH	A		erhaltenswert		
Mattenstrasse	15	Aegerten	317	2588519 / 1218739	2006	BAH	A		erhaltenswert		
Oberer Kanalweg	N.N.	Aegerten	1033	2588048 / 1218977	2006	BRÜ			schützenswert		
Oberer Kanalweg	1	Aegerten	94	2588189 / 1218989	2006	WOH			erhaltenswert		wird entlassen
Schulstrasse	3	Aegerten	36	2588579 / 1218915	2006	SAL			erhaltenswert		
Schwadernaustrasse	1	Aegerten	81	2588623 / 1218982	2006	WOH/ GEB			erhaltenswert		wird entlassen



**Kanton Bern**  
**Canton de Berne**

---

**Bauinventar**

Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kultur  
Denkmalpflege  
[www.be.ch/denkmalpflege](http://www.be.ch/denkmalpflege)

## **Register Aegerten**

**Entwurf 2022**

Grundst.-Nr.= Grundstück-Nummer  
GATT = Baugattung  
BG = Baugruppe  
SG = Strukturgruppe  
PLAN = Planausschnitt

## Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

ALH	<b>Altersheim</b>	KÄS	<b>Käserei</b>
ALP	<b>Alpgebäude</b>	KIG	<b>Kindergarten</b>
BAA	<b>Badeanlage</b>	KIN	<b>Kinderheim</b>
BAH	<b>Bauernhaus</b>	KIR	<b>Kirche</b>
BAN	<b>Bank</b>	KLG	<b>Kleingewerbe</b>
BHF	<b>Bahnhof</b>	KLS	<b>Kloster</b>
BIH	<b>Bienenhaus</b>	KOH	<b>Kornhaus</b>
BLE	<b>Bleiche</b>	KRH	<b>Krankenhaus</b>
BRU	<b>Brunnen</b>	KRW	<b>Kraftwerk</b>
BRÜ	<b>Brücke</b>	LAS	<b>Landsitz</b>
BUR	<b>Burg</b>	MAU	<b>Mauer</b>
DEN	<b>Denkmal</b>	MIL	<b>Militäranlage</b>
DEP	<b>Depot</b>	MÜH	<b>Mühle</b>
FAB	<b>Fabrik</b>	NBG	<b>Nebengebäude</b>
FÄR	<b>Färberei</b>	OFH	<b>Ofenhaus</b>
FEW	<b>Feuerwehr</b>	ÖFB	<b>Öffentliche Bauten</b>
FRA	<b>Freizeitanlage</b>	ÖLE	<b>Öle</b>
FRH	<b>Friedhof</b>	PAS	<b>Panzersperre</b>
GAG	<b>Gastgewerbe</b>	PFH	<b>Pfarrhaus</b>
GAH	<b>Gartenhaus</b>	PFS	<b>Pfrundscheune</b>
GEB	<b>Geschäftsbauten</b>	REB	<b>Rebhaus</b>
GPA	<b>Garten- und öff. Parkanlage</b>	REI	<b>Reibe</b>
IND	<b>Gewerbe/Industrie</b>	RES	<b>Reservoir</b>
INF	<b>Infrastruktur</b>	SAB	<b>Sakralbauten</b>
KAP	<b>Kapelle</b>	SÄG	<b>Sägerei</b>

SAL **Schulanlage**

SCH **Scheune**

SLO **Schloss**

SMD **Schmiede**

SPE **Speicher**

STA **Stampfe**

STK **Stöckli**

TRA **Transformatorenhaus**

VIL **Villa**

WEB **Wehrbau**

WOH **Wohnhaus**

WST **Wohnstock**